© Кирилл Макаров | stock.adobe.com - KI generiert

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Elektro- und Einrichtungsfachhandel

ELEKTRO- UND EINRICHTUNGS FACHHANDEL

© SUPANUT | stock.adobe.com

02|25

Fachgruppen-News
für Elektro- und
Einrichtungsfachhändler

VORWORT OBMANN

© Foto Weinwurm

Liebe Mitgliedsbetriebe,

die Wirtschaftskammer-Wahl ist geschlagen und wir bedanken uns ganz herzlich bei all jenen Wählerinnen und Wähler, die von ihrem demokratischen Recht auch in der Wirtschaftskammer-Organisation Gebrauch gemacht haben und mich als Obmann und den neuen Gremialausschuss gewählt haben.

Doch nach der Wahl ist vor der Wahl und unsere Aufgabe ist es, die Wünsche und Anliegen unserer Branchenkolleg: innen als Interessensvertretung umzusetzen.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden wir verstärkt die Bildungsoffensive und die Förderung von Lehrlingen in den Betrieben unterstützen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf unseren BildungsBONUS in der Höhe von € 1.000,00 pro Mitgliedsbetrieb aufmerksam machen.

Der Einrichtungsfachhandel steht auch heuer vor einem herausfordernden Jahr, das wir ambitioniert in Angriff nehmen werden.

Wichtig wird sein, seine Stärken auszuspielen, lösungsorientiert und emotional daran zu arbeiten, seine Kunden zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen dabei gutes Gelingen und viel Erfolg!

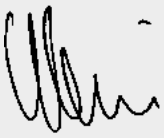

Ihr Johann Klein
Obmann

INHALT

Nr. 2 | April 2025

Vorwort Obmann Johann Klein 2
Vorwort Obmann-Stv. Robert Pfarrwaller 3
Neuer Ausschuss 2025 – 2030 4
Bildungsbonus 2025 und 2026 4
KI-Verordnung der EU: Bedeutung für den Handel & rechtliche Verpflichtungen ... 5
Neue Energielabel für Wäschetrockner ab 1. Juli 2025 6
Diplom-Lehrgang: „Fachkraft Möbelmonteur:in 6
Presseartikel 7
Betriebsbesuche des Obmanns 8
Juristische Sprechstunden 8

©Rexel Austria GmbH

Liebe Mitgliedsbetriebe,

die Wirtschaftskammer-Wahl ist vorbei und ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Vertrauen bedanken und auch dafür, dass Sie zur Wahl gegangen sind. Hans Klein, als Obmann und ich, als sein Stellvertrete wurden wiedergewählt und ich möchte Ihnen versichern, dass wir uns für die Interessen der Branche weiterhin mit voller Energie einsetzen werden.

Mein Fokus wird weiterhin in Wien auf die Interessen des Elektrohandels ausgerichtet sein.

Die, bedingt durch die Energiewende , stattfindende Elektrifizierung wird uns natürlich alle betreffen und viel Fokus auf modernste Geräte mit geringstem Energieverbrauch, der Ausbau der erneuerbaren Energie, die Speicherung von Energie, die Steuerung von Gebäuden/Wohnungen (smart home/smart Building) ermöglichen. Auch die geplante Reduzierung des Elektroschrotts durch Erhöhung der Reparaturquoten wird uns entsprechend beschäftigen.

Dies alles sind auch Chancen für den qualifizierten Elektrohandel, als Beraten von Lösungen und Lieferant der Geräte/Komponenten für unsere Kundinnen und Kunden zu sein.

Das neue BtB Messeformat der Elektrotechnik, die E-nnovation im März in Salzburg, mit über 8000 TeilnehmerInnen und 200 Ausstellern war ein voller Erfolg und hat gezeigt wie groß das Interesse an den jeweiligen Innovationen und Lösungen ist.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden wir verstärkt die Bildungsoffensive und die Förderung von Lehrlingen in den Betrieben unterstützen, aber auch die erfolgreiche Kampagne ``join the future`` weiterhin unterstützen.

Fokus sind die 13-18 jährigen um diesen auch die Möglichkeiten einer Ausbildung z.B. im Elektrohandel ``schmackhaft`` zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich Sie auf unseren Bildungsbonus in der Höhe von Euro 1.000,00 pro Mitgliedsbetrieb aufmerksam machen. Nehmen Sie diesen in Anspruch, es lohnt sich.

Alles in allem viel Geschäftspotential in schwierigen ökonomischen Zeiten!
Viel Erfolg und gutes Gelingen.

Ihr J. Robert Pfarrwaller
Bundesobmann, Obmann-Stellvertreter

Neuer Ausschuss 2025 – 2030

BREINEßL Rainer	EURO UNITECH Elektrotechnik GmbH
GHOTRA Surinder Singh	Surinder Singh Ghotra
GOLDMANN Daniel	Renox Audiovision GmbH
GRÜNBECK Stefan	Grünbeck Einrichtungen GmbH
HABERBUSCH Doris	C-TECH Handelsgesellschaft m.b.H.
HNAT Wolfgang	Interior Stars e.U.
KARALL Marin	Karall & Matausch GmbH
KEGLEVITS Stephan	Küchen Design Ing. Keglevits GmbH
KOUBA Monika	duekouba.art Ges. bürgerlichen Rechts
LEHNER Gerald (Obmann-Stv.)	Burisch Elektro-Systemtechnik Gesellschaft m.b.H.
LERCH Reinhard	Reinhard Lerch
LUTZKY Thomas	PHOENIX CONTACT GmbH
MADRITSCH Christian	CaPro GmbH
MOSER Daniel	ISI mobili Möbelsysteme GmbH
MÜCK Clemens Otto	SCHMUECK KG
KLEIN Johann (Obmann)	Möbel Klein HandelsgmbH & Co KG
PFARRWALLER Robert (Obmann-Stv.)	Rexel Austria GmbH
SAHIN Ferhat Umut	FERSAH e.U.
SCHRATZENTHALLER Georg	Schratzenthaller e.U.
SÜZEN Ali	Ali Süzen KG
WOSCHITZ Christian	ZTE Austria GmbH

BILDUNGSBONUS

Unser Gremialausschuss hat für die Jahre 2025 und 2026 den Bildungsgutschein von € 500 auf € 1.000 erhöht.

Ab heuer steht wieder pro aktiver Mitgliedsfirma für Bildungsmaßnahmen ein **Bildungsgutschein** als einmaliger Zuschuss zu Kosten der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen oder Ihren MitarbeiterInnen zu.

SCAN ME

Infos dazu unter:
Bildungsgutschein - WKO

wko.at/wien/handel/elektro-einrichtungsfachhandel/bildungsgutschein

Die neue KI-Verordnung der EU: Was der AI Act für den Handel bedeutet!

Mit 2. Feber 2025 gelangen die ersten Bestimmungen des AI Act zur Anwendung, darunter auch die KI-Kompetenz gemäß Art. 4 AIA. Diese Bestimmung gilt für alle Unternehmen, sobald Sie KI-Systeme in Anwendung haben.

Es gibt die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter:innen und andere Personen, die im Auftrag des Unternehmens mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ausreichende KI-Kompetenz verfügen.

Der AI Act lässt offen, wie die Schulungsmaßnahmen gestaltet werden sollen. Diese können durch interne Fortbildungen, externe Beratungen oder interne Schulungen erfolgen.

Die BSH hat auf #HANDELdigital eine allgemeine Info-Seite erstellt, die die wichtigsten Punkte für Handelbetriebe zusammenfasst und auf weiterführende Inhalte z.B. der KI Servicestelle der RTR verweist:

SCAN ME

Bestimmungen zu KI-Kompetenz

wko.at/oe/handeldigital/ki-verordnung-was-der-ai-act-fuer-den-handel-bedeutet

Welche rechtlichen Verpflichtungen bringt die Anwendung von KI?

Der Einsatz von KI bringt auch Verpflichtungen mit sich, denn mit dem EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz (Artificial Intelligence Act, kurz: AI Act) hat die EU neue Regeln für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) verabschiedet. Ziel ist es, die Transparenz und Sicherheit insbesondere bei risikoreichen KI-Anwendungen zu erhöhen.

Was ist beispielsweise zu beachten?

- Bei KI-Systemen wie etwa Spam-Filtern sind keine spezifischen Verpflichtungen zu beachten.
- Transparenzpflicht: Beim Einsatz von KI in der Kundenkommunikation muss klar sein, dass es sich um eine KI-generierte Antwort handelt.
- Kennzeichnungspflicht: KI-generierte Inhalte wie Texte, Bilder, Videos müssen klar als solche erkennbar sein.
- Schulungspflicht: Unternehmen müssen ihre Mitarbeiter über die im Unternehmen eingesetzten KI-Systeme informieren und schulen.

KI-Guidelines für KMU (zB: KI-Guidelines für Mitarbeitende) finden Sie unter:

SCAN ME

KI-Guidelines für KMU

wko.at/digitalisierung/ki-guidelines-fuer-kmu

Neben diversen anderen Anbietern bietet das auch das WIFI den **KI-Führerschein | Künstliche Intelligenz verstehen und anwenden** an. Dieser dient einerseits dem Zweck, die Vorgaben des AI-Acts zu erfüllen. Andererseits profitieren Unternehmen davon, dass sie moderne KI-Tools in ihre Arbeitsprozesse integrieren.

Lassen Sie sich bitte keinesfalls hierdurch von der Nutzung von KI abschrecken, sondern nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit dem rechtkonformen Gebrauch und den Vorteilen von KI auseinanderzusetzen; wir fördern den Kurs mit € 1.500: **Akademie des Wiener Handels**

Neue Energielabel für Wäschetrockner ab 1. Juli 2025

Ab Juli 2025 werden Wäschetrockner in die Energieeffizienzklassen A bis G eingeteilt. Zwischen 1. und 18. Juli 2025 haben Händler 14 Werktage Zeit, die alten Label gegen neue auszutauschen. Dies betrifft alle Vertriebskanäle. Es ist nicht gestattet, das alte und das neue Label parallel zu verwenden.

Bis zum 30. Juni 2025 sind Lieferanten verpflichtet, Händlern das aktuelle Energielabel bereitzustellen; ab dem 1. März 2025 müssen Lieferanten auch das neue Energielabel bereitstellen. Das bedeutet, dass Lieferanten zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2025 beide Energielabels liefern müssen.

Dennoch ist es Händlern nicht gestattet, das neue Energielabel vor dem 1. Juli 2025 in ihren Geschäften, Anzeigen oder anderen Materialien anzubringen. Bis zum 1. Juli 2025 darf nur das aktuelle („alte") Energielabel angezeigt werden.

Für Produkte, die vor dem 1. März 2025 in Verkehr gebracht wurden, müssen Händler ihre Lieferanten um Zurverfügungstellung des ab Juli benötigten, neuen Etiketts ersuchen. Mit diesem können die Produkte auf unbestimmte Zeit verkauft werden.

Hat der Lieferant seine Tätigkeit eingestellt und steht somit kein neues Label zur Verfügung, darf der Händler die Produkte mit dem alten Etikett für einen Zeitraum von neun Monaten verkaufen, d. h. der späteste zulässige Verkaufstermin wäre der 31. März 2026.

Genaue Informationen dazu finden Sie unter:

SCAN ME

Energieeffizienz, Labelling und Ökodesign

wko.at/oe/handel/elektrohandel/energieeffizienz-labelling-und-oekodesign

Diplom-Lehrgang: „Fachkraft Möbelmonteur:in"

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir folgende Termine für den Diplom-Lehrgang „Fachkraft Möbelmonteur:in eingeplant haben:

- **Informationsveranstaltung Diplom-Lehrgang: „Fachkraft Möbelmonteur:in"** am 17. Juni 2025 von 16.00 – 18.00 Uhr im WIFI-Wien
- **Diplom-Lehrgang: „Fachkraft Möbelmonteur:in"** im Herbst (voraussichtlicher Kursstart): Mitte September 2025, aktuell: 12. September 2025 (Termin-Änderung vorbehalten)

SCAN ME

Fachkraft Möbelmonteur:in – Diplom-Lehrgang

wifiwien.at/kurs/80268x-fachkraft-moebelmonteurin

© artitwpd | stock.adobe.com

Presseartikel

HANDEL WIEN

Extra | 13

Glänzende Akzente

Ideen in métallisé. Schimmernde Metalltöne setzen in Küchen wohnliche und elegante Akzente

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

XIII

Glänzende Akzente in der Küche

Ideen in metallisé. Schimmernde Metalltöne setzen in Küchen wohnliche und elegante Akzente!

Am 16. März erschien der Artikel für den Einrichtungsfachhandel zum Thema „Glänzende Akzente in der Küche“ im „Kurier“ und parallel in der „Die Presse“.

18 | Wien

Wiener Einrichtungsbranche: Optimismus trotz Krisenzeiten

Technische Fachkräfte in Wien sehr stark gefragt

Aus den Grätzeln

Am 28. Februar erschien ein Artikel im Kurier zum Thema „Wiener Einrichtungsbranche: Optimismus trotz Krisenzeiten“.

© Khaled, Black White Mouse | stock.adobe.com

Betriebsbesuche des Obmanns

Besuch bei der Firma Design Studio Nowak am 17. Februar

© Florian Wieser

vlnr: Sebastian Nowak und Obmann Johann Klein

Besuch bei der Fa. Sefra Farben- und Tapetenvertrieb GmbH am 6. März

© Rudolf Vogt/WKW

vlnr: KommR Ing. Christian Seidler, Prok. Thomas Peschke und Obmann Johann Klein

Obmann Klein besuchte am 6. März den Infostand der EBS-Kuchl auf der BeSt Messe Wien

© Rudolf Vogt/WKW

vlnr: Obmann Johann Klein mit einer Vortragenden und einer Schülerin der EBS-Kuchl

Juristische Sprechstunden

Das Landesgremium bietet seinen Mitgliedern seit Jahren eine kostenlose Rechtsberatung an. Diese wird durch die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt und findet 1 x wöchentlich im Haus der Wiener Wirtschaft bzw. telefonisch statt. Die Beratung versteht sich als Erstberatung und erstreckt sich in der Regel auf eine allgemeine Rechtsberatung. Schwerpunkte sind Schadenersatz und Gewährleistung mit Fragen des öffentlichen Rechts und Verfahrensrechts, vor allem Verwaltungsstrafsachen, aber auch unlauteren Wettbewerb sowie allgemeine Fragen des Prozessrechtes usw.

Die Anforderung einer juristischen Erstberatung muss immer über unser Landesgremium erfolgen.

Impressum Nr. 2 | April 2025

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion:
Landesgremium Wien des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

Layout und Design: Marketing der WK Wien
Hersteller, -ort: Druck: Stangl-Druck, 1030 Wien

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen.

Offenlegung: wko.at/wien/einrichtungsfachhandel

SCAN ME

Landesgremium Wien
des Elektro- und Einrichtungsfachhandels

Obmann: KommR Ing. Johann Klein
Obmann-Stv.: KommR J. Robert Pfarrwaller
Geschäftsführer: Rudolf Vogt
Sachbearbeiterin: Daniela Köhler

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
01/514 50-3214

elektro-einrichtung@wkw.at
wko.at/wien/elektro-einrichtung